

BEITRAGS - SATZUNG

Da die Sparte Tennis eine in der Sportgemeinschaft Erkenbrechtsweiler-Hochwang e. V. integrierte Abteilung darstellt, ist die Mitgliedschaft in diesem Verein obligatorisch. Jedes Mitglied der Abteilung Tennis unterliegt deshalb auch der Satzung der SGEH. Durch den Abteilungsausschuss wurden folgende Beiträge festgelegt. Die Beiträge können durch einen neuen Beschluss des Abteilungsausschusses jederzeit geändert werden, der sich auch auf die bestehende Mitgliedschaft auswirken wird. Es erfolgt eine vorherige Mitgliederinformation.

1. Aufnahmegebühren

Ab sofort erheben wir keine Aufnahmegebühren mehr!

2. Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge werden jeweils am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.

Bei Eintritt bis 30.06. wird der volle Jahresbeitrag fällig.

1 - Mitglied aktiv	40,- €
2 - Mitglied passiv	15,- €
3 - Ehepaare aktiv	55,- €
4 - Ehepaar passiv	26,- €
5 - Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	18,- €
6 - Jugendliche 16 bis 18 Jahre bzw. Ende der Ausbildung	30,- €
7 - Jugendliche – Kinder von Mitgliedern* bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	5,- €
8 - Jugendliche – Kinder von Mitgliedern* 16 bis 18 Jahre bzw. Ende der Ausbildung	18,- €

** Zu der Sparte „Kinder von Mitgliedern“ zählen auch solche, bei denen nur ein Elternteil in der Abteilung Tennis ist*

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass alle aktiven männlichen Abteilungsmitglieder, die älter als 15 Jahre sind, jährlich 4 Stunden Arbeitsdienst auf der Tennisanlage kostenlos erbringen müssen. Die betreffenden Mitglieder sind verpflichtet, für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 8,-€ an die Tennisabteilung zu bezahlen! Die Einteilung und Koordination des Arbeitsdienstes obliegt dem Platzwart.